

**Satzung zur Änderung der Studienordnung für den
wissenschaftlichen Masterstudiengang Landschaftsarchitektur
an der Technischen Universität München**

Vom 11. September 2006

Aufgrund von Art 13 Abs.1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs.1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den wissenschaftlichen Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität München vom 8. September 2004 (KWMBI II S. 2908) wird wie folgt geändert:

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Im Abschnitt „Vorlesungen“ wird in der Zeile „Ingenieur-, Natur- oder Geisteswissenschaften/Recht“ in der Spalte SWS der Passus „insges. 7-9*“ durch den Passus „insges. mind. 8“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2003/04 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität München vom 22. Februar 2006.

München, den 11. September 2006
Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 11. September 2006 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. September 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. September 2006.